

# **Alkohol auf Klassenfahrten**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2013 19:48**

## Zitat von Timm

Sorry Nele. Schulische und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zweierlei. Schulische Veranstaltungen in diesem Sinne sind z.B. "Tag der offenen Tür" (innerhalb der Schule) oder z.B. Abschlussfeier in einer Festhalle, Aufführung in einem Theater mit Bewirtschaftung o.ä.

Im so genannten Wandererlass findet sich folgender Passus unter 4.2.:

## Zitat

4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/WRL.pdf>

Da gibt es keinen Auslegungsspielraum.

Gruß

Bolzbold